

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.07.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0421/14-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
25.08.2014 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Anfrage - Mittel aus dem Bundesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP Ratsfraktion vom 17.07.2014

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Kämmerer

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie viele Plätze können mit den 4 Millionen Euro Zuschuss zuzüglich des von der Stadt zu erbringenden Eigenanteils in Wuppertal geschaffen werden?

Die im Pressebericht noch genannte Fördersumme von 4 Mio. € ist nach dem inzwischen vorgelegten Gesetzentwurf überholt.

Unter Nutzung eines Zuschusses von 4 Mio. und der Aufbringung notwendiger Eigenmittel hätten durch Neubaumaßnahmen rd. 240 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden können.

Der jetzt vorgelegte Referentenentwurf für das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015“ lässt nur einen Zuschuss in der Größenordnung von rd. 2 Mio. € erwarten; hierdurch würde sich die Anzahl der durch Neubau zu schaffenden Betreuungsplätze voraussichtlich auf rd. 120 reduzieren.

2. Wie schnell können die Plätze bei Auszahlung des Zuschusses geschaffen werden?

Für die Bewilligung und Auszahlung müssen die Voraussetzungen zu Fragen der Standorte und der Trägerschaft geklärt sein. Darüber hinaus muss die Finanzierung (des Eigenanteils) im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2015 sichergestellt werden können. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Betreuungsplätze in Abhängigkeit der erforderlichen baulichen Maßnahmen schrittweise ab dem Kindergartenjahr 2016/17 zur Verfügung gestellt werden können.

3. Wie lange wird die Schaffung entsprechender Plätze bei Nichtbezuschussung dauern?

Die Schaffung neuer Betreuungsplätze ist grundsätzlich durch die Möglichkeit der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel bestimmt. Hierfür ist zunächst die Beschlussfassung des Rates der Stadt zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 erforderlich.

4. Wie sieht der konkrete Plan der Verwaltung zur Ko-Finanzierung der Bundesmittel aus?

Die Verwaltung wird Ende des Jahres eine konkrete Planung zur Nutzung der Mittel aus dem Bundesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung und der Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel vorlegen.

5. Falls es den unter 4. angesprochenen Plan wider Erwarten nicht geben sollte, bis wann wird die Verwaltung einen solchen vorlegen?

Siehe Antwort zu Frage 4

6. Mit welchen Trägern wurde bereits diesbezüglich Kontakt aufgenommen und inwieweit sind diese mit in den Prozess eingebunden?

Das Förderprogramm steht auch den freien Trägern zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die

freien Träger in der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 ACHTES Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) „Kinderbetreuungsarbeit“ über die Bereitstellung von Mitteln aus dem Bundesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung zu informieren.

Demografie-Check

entfällt